EVR Wir versorgen Rudolstadt.

Informationen

Dezember-Soforthilfe

... für Kundinnen und Kunden, die Erdgas bzw. Wärme beziehen

Um Haushalte und vor allem kleinere Gewerbekunden kurzfristig zu entlasten, hat sich die Bundesregierung für eine einfache und pragmatische Lösung entschieden: Kundinnen und Kunden, die Erdgas bzw. Wärme beziehen, erhalten im Monat Dezember 2022, spätestens im Januar 2023 eine staatliche Soforthilfe. Sie soll einen Ausgleich für die gestiegenen Energierechnungen im Jahr 2022 schaffen sowie die Zeit bis zur geplanten Einführung der Strom- und Gaspreisbremse im kommenden Frühjahr überbrücken.

Wie wird der staatliche Einmalzuschuss berechnet?

Musterrechnung Entlastungsbetrag des Bundes für Erdgaskundinnen/-kunden

$$\frac{\text{prognostizierterJahresverbrauch* Erdgas (kWh/Jahr)}}{12} \text{ x Arbeitspreis** brutto (ct/kWh) + } \frac{\text{Grundpreis** brutto (€/Jahr)}}{12} \text{ = Entlastungsbetrag in €}$$

* Für die Prognose des Jahresverbrauchs wird auf den im Abrechnungssystem im September 2022 vorhandenen Wert zurückgegriffen.
** Es werden die am 1. Dezember 2022 gültigen Preise zugrundegelegt.

Musterrechnung Entlastungsbetrag des Bundes für Wärmekundinnen/-kunden mit monatlicher Abschlagszahlung

im September 2022 berechneter Abschlag + Aufschlag von 20 % = Entlastungsbetrag in €

Was heißt das für Sie als EVR-Kundin/Kunde?

Sie müssen im Dezember keinen Gasabschlag bzw. Wärmeabschlag zahlen. Mit der nächsten EVR-Jahresrechnung erhalten Sie die tatsächliche Höhe des Entlastungsbetrages für den Monat Dezember 2022 ausgewiesen. Sollte der Abschlagsbetrag zur Berechnungsmethode der Soforthilfe eine Differenz ergeben, dann wird diese über die nächste Jahresrechnung gutgeschrieben bzw. nachberechnet.

So erhalten Sie Ihre Dezember-Soforthilfe

Die Dezember-Soforthilfe gilt für Kundinnen und Kunden, die am 1. Dezember 2022 durch uns mit Erdgas bzw. Wärme ver sorgt werden. Je nach Ihrer gewählten Zahlungsmethode erfolgt die Entlastung:

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT = Wir ziehen Ihren Abschlag nicht ein. Sie müssen nichts tun.
DAUERAUFTRAG = Wir empfehlen eine Anpassung für den Gasabschlag
BARZAHLUNG/ÜBERWEISUNG = Sie müssen im Dezember nicht zahlen.

Diejenigen, die ihre Abschläge versehentlich für den Monat Dezember überwiesen oder eingezahlt haben, erhalten diese mit der nächsten Jahresrechnung verrechnet.

Für Wärmekundinnen und -kunden mit **monatlicher Abrechnung** erfolgt die Berechnung auf Basis des Mittelwertes der Kosten im Zeitraum Oktober 2021 bis September 2022 zzgl. eines Aufschlages von 20 %. Sie erhalten mit Ihrer Monatsrechnung Dezember 2022 eine Gutschrift des errechneten Einmalzuschusses.

Sie haben Fragen zur Dezemberhilfe?
Gern beraten wir Sie. Kontaktieren Sie uns unter:

Tel. 03672 444-222 • kundenservice@ev-rudolstadt.de